



## Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) auf die Pfarre Kollerschlag



Geschätzte Pfarrbevölkerung,

seit Mittwoch, 11. März 2020, sind die von der Bundesregierung festgelegten Vorsorgemaßnahmen zur Einschränkung der Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) in Kraft. Diese Maßnahmen sind auch seitens der katholischen Kirche einzuhalten. Dies betrifft auch alle Gottesdienstformen und kirchlichen Veranstaltungen. Als Grundregel gilt: Jeder persönliche Kontakt, der nicht stattfindet, hilft, das Virus nicht weiterzuverbreiten. Als Kirche möchten und müssen wir hier unseren Beitrag leisten, auch wenn dadurch das Pfarrleben in nächster Zeit stark beeinträchtigt sein wird.

### **Keine Gottesdienste von einschließlich 13. März bis Ende März**

Die Vorgabe der Bundesregierung, dass es keine Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 100 BesucherInnen geben darf, gilt natürlich auch für Gottesdienste. Warum aber gar keine Gottesdienste mehr, wenn welche mit kleinerem Teilnehmerkreis erlaubt wären?

Wir könnten die Wochentagsmessen wegen der Besucherzahlen zwar abhalten. Bisherige Erfahrungswerte mit dem Virus besagen aber, dass vor allem ältere Menschen sowie Männer und Frauen mit Vorerkrankungen (Diabetes, Herzkrankheiten und Bluthochdruck) besonders gefährdet sind. Bei ihnen treten am häufigsten schwere Krankheitsverläufe auf. Wir haben als Pfarre die Verantwortung, dass möglichst wenige Leute dieser Zielgruppe erkranken und/oder zu Schaden kommen. Die staatlichen Behörden treffen mit dem Schließen von Universitäten, Schulen und Kindergärten ähnliche Maßnahmen.

Bei den Sonntagsgottesdiensten wäre es zudem schwierig, die maximale Anzahl von BesucherInnen sicherzustellen – auch im Hinblick von möglichen auswärtigen BesucherInnen. Und auch bei Gottesdiensten mit weniger als 100 BesucherInnen besteht die Gefahr der Verbreitung des Virus. Außerdem haben wir als Pfarre auch eine Verantwortung gegenüber den ehrenamtlichen HelferInnen (MesnerInnen, MinistrantInnen, KommunionhelferInnen, Zechprobste).

Diözesanbischof Manfred Scheuer setzt bis auf Weiteres die Sonntagspflicht aus, sollte aufgrund der Maßnahmen eine Teilnahme am Sonntagsgottesdienst nicht möglich sein. Dadurch wird aus diesem Grund ein Fernbleiben gewissensmäßig gestattet. Der Bischof weist jedoch zugleich auf das private Gebet im Familienkreis oder die Möglichkeit der in den Medien übertragenen Gottesdienste hin.

In diesem Zusammenhang sollen auch noch ein paar weitere Fragen angesprochen werden.

### **Was geschieht bei Todesfällen?**

Bei Todesfällen werden vorläufig bis Ende März keine Totenwachen in der Kirche abgehalten und auch keine Begräbnismesse. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Der Begräbnisablauf sieht wie folgt aus: wenn es die Witterung erlaubt, erfolgt vor der Verabschiedung eine verkürzte Totenwa-

che vor der Leichenhalle – im Außenbereich gilt eine Maximalanzahl von 500 Personen und das Übertragungsrisiko ist wesentlich geringer als in Innenräumen. Danach folgen die Verabschiedung und der liturgische Akt der Grablegung.

### **Was geschieht mit den im März geplanten Taufen?**

Auch die bereits für März geplanten Taufen werden abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Pfarre kommt auf die betroffenen Eltern bezüglich Terminvereinbarung zu.

### **Sind auch die Kreuzwegandachten betroffen?**

Ja, heuer werden keine Kreuzwegandachten mehr in der Kirche mehr abgehalten. Ob der mobile Kreuzweg der KMB am 29. März gebetet wird, steht noch nicht fest. Sicher ist aber, dass im Falle von Schlechtwetter nicht in die Pfarrkirche ausgewichen wird.

### **Ist die Pfarrkirche während der Maßnahmen geöffnet?**

Ja, die Pfarrkirche wird wie gewohnt am Morgen auf- und am Abend wieder zugesperrt. Um mögliche Ansteckungsquellen zu vermeiden, befindet sich bis auf weiteres kein Weihwasser in den Kesseln. Private Gebete und/oder Andachten sind somit möglich. Wir bitten aber im eigenen Interesse, größere Menschenansammlungen in der Kirche zu vermeiden.

### **Gibt es Auswirkungen auf die Kanzleistunden?**

Nein, die Kanzlei ist wie gewohnt zu den festgelegten Zeiten geöffnet.

### **Sind auch Termine/Veranstaltungen im Pfarrheim betroffen?**

Ja, die Theatergruppe Kollerschlag hat beschlossen, dass es heuer keine Aufführungen des Stücks „Da Pfenningfuchser“ mehr geben wird. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei den Verantwortlichen des Theatervereins.

Die Treffen der Spiegel-Gruppe werden ebenfalls ab 14. März bis nach Ostern ausgesetzt. Alle bezahlten Gruppenstunden werden nachgeholt. Die Eltern erfahren nach Ostern, wann und in welcher Form das sein wird. Für weitere Details wenden Sie sich bitte an die Spiegel-Gruppenleiterinnen.

### **Wie geht es jetzt weiter?**

Die beschriebenen Maßnahmen gelten vorläufig bis Ende März. Es ist nicht auszuschließen, dass die Maßnahmen verlängert werden. Kommende Woche (16. bis 20. März) wird die österreichische Bischofskonferenz über die nächsten Schritte beraten. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir die Pfarrbevölkerung informieren (entweder über die Homepage oder über Aushänge im Schaukasten).

### **Ist das Ganze nicht überzogen bzw. in dieser Form notwendig?**

Angesichts des Risikos einer Verbreitung und Ansteckung mit dem Corona-Virus haben wir ganz klar die Verantwortung, das Leben und die Gesundheit voranzustellen. Christliche Werte zeigen sich nicht nur im gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten sondern auch und vor allem im verantwortungsvollen Umgang miteinander. Und als Pfarre stellen wir uns dieser Verantwortung.

Euer Pfarrer Laurenz